

# N i e d e r s c h r i f t

## über die gemeinsame Sitzung

### des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss

der Gemeinde Ramsen am Dienstag, dem 30. November 2021

### in das Schützenhaus in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 23.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 24.11.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

#### Anwesend waren

##### Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

##### Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

##### Gäste

Herr Fabian Keck, Forstamt Donnersberg

Herr Mathias Reinert, Forstamt Donnersberg

Herr Creutz, „Deutsche Glasfaser“

Herr Armin Litwitz, Ratsmitglied

##### von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub

Frau Michaela Zerner

##### Schriftführer

Herr Pierre-Marcel Radetz

#### Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	7
Nicht anwesend waren:	--

##### SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold

Herr Klaus Rech

Vertreter von Kevin Pätzold

##### CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Wolfgang Steitz

Vertreter von Thomas Schwalb

##### FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Herr Rafael Gryscha

Frau Angela Ruster

## **Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen**

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	7
Nicht anwesend waren:	--

### SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold  
Herr Klaus Rech

Vertreter von Kevin Pätzold

### CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Steitz  
Herr Daniel Vogt

### FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer  
Herr Lothar Rauth  
Herr Jürgen Rödel

### **Abwesend:**

---

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022
  - a) Beratung und Beschlussfassung
  - b) Festlegung des BrennholzpreisesVorlage: 0531/FB 2/2021
2. Radwege Ramsen - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
3. Bauleitplanung der Gemeinde Ramsen; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Gäßchespfad"
  - a. Beratung und Beschlussfassung zu den im Beteiligungsverfahren und der Bürgerbeteiligung eingegangenen AnregungenVorlage: 0530/FB 2/2021
4. Tektur zum Neubau eines 2-Familienwohnhauses in der Straße Am Mühlacker;  
Antrag auf Befreiung zur Abweichung von der festgesetzten Traufhöhe  
Vorlage: 0528/FB 2/2021
5. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der "Deutsche Glasfaser" zum Aufbau einer Infrastruktur mit Glasfaseranschlüssen bis in in die Gebäude  
Vorlage: 0532/FB 2/2021
6. Informationen aus der Veranstaltung zur Hochwasservorsorge in Ramsen  
Vorlage: 0529/FB 2/2021
7. Mitteilungen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit
2. Vertragsangelegenheiten
3. Neu: Bauangelegenheit
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass die Ausschüsse beschlussfähig versammelt sind.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Ortsbürgermeister Ruster kündigt eine Erweiterung im nichtöffentlichen Teil an.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

<b>1</b>	<b>Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022</b> <b>a) Beratung und Beschlussfassung</b> <b>b) Festlegung des Brennholzpreises</b>
----------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Ortsbürgermeister Ruster das Wort an Revierförster Fabian Keck.

a) Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2022 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat der Gemeinde Ramsen gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 26.653 € und Ausgaben in Höhe von 27.500 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit in Höhe von 847 € zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan 2021 wies im Vergleich hierzu ein Defizit 11.684 € aus.

b) Aufgrund des Beitritts der Ortsgemeinde zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer, werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Gemeinde als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Brennholzpreis für Laubholz beträgt seit einigen Jahren konstant 56 € je Festmeter und für Nadelholz 30 € je Festmeter. Um analog der Marktlage und Nachfrage zu handeln, ist eine jährliche Festsetzung des Brennholzpreises durch den Gemeinderat beabsichtigt. Die Nachfrage nach Buchenbrennholz ist höher als die nach Eiche. Um den Anreiz zum Kauf von Eichenbrennholz zu erhöhen ist die Differenzierung der Brennholzpreise sinnvoll. Eine moderate Erhöhung des Buchenpreises auf 59 € ist zu empfehlen. Die Preise für Eichen (56 €/fm) und Nadelholz (30 €/fm) könnten beibehalten werden.

### **Empfehlung:**

- a) Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Forstwirtschaftsplan 2022 zu beschließen.
- b) Weiter empfehlen die Ausschussmitglieder, den Brennholzpreis für die Baumart Buche auf 59 €, für die Baumart Eiche auf 56 € je Festmeter und für Nadelholz auf 30 € je Festmeter festzulegen.

<b>2</b>	<b>Radwege Ramsen - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes</b>
----------	--

FBL Hutzenlaub spricht alle im Radverkehrskonzept für Ramsen vorgeschlagenen Maßnahmen an und erläutert sie kurz.

Er informiert darüber, dass die Verwaltung mit dem LBM und auch mit dem Kreis bzgl. der beiden priorisierten Maßnahmen in Verbindung steht:

- Radweg entlang der L 395 nach Eisenberg
- Radweg entlang der K 74 Richtung Hettenleidelheim, zumindest bis zur Einmündung Ochsenbusch (Barbarossaradweg). Bei einem Gespräch mit dem Kreis am 20.12.21 soll zumindest eine Geschwindigkeitsreduzierung auf max. 70 km/h und die Beschilderung „Vorsicht Radfahrer“ erwirkt werden.

Ansonsten stimmt der Ausschuss dem Vorschlag von FBL Hutzenlaub zu, im Frühjahr möglichst eine Radtour zur Besichtigung des Barbarossaradweges im kompletten Bereich der Gemarkung Ramsen durchzuführen. Dabei sollen die Techniker eingebunden werden sowie das Forstamt. Während der Tour sollen schadhafte bzw. in schlechtem Zustand (auch z.B. grober Schotter) befindliche Stellen/Strecken dokumentiert werden. Auf dieser Basis soll eine Kostenermittlung erfolgen bzw. entsprechende Angebote für die Beseitigung der Schäden eingeholt und danach eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Barbarossaradweg (der einzige überörtliche Radweg in Ramsen), der touristisch stark genutzt wird, durchweg und dauerhaft in einen zumindest akzeptablen Zustand versetzt werden sollte.

Die anderen im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sollen erstmal hintenangestellt werden, auch abhängig von den für den Barbarossaradweg entstehenden Kosten.

Evtl. könnte z.B. die Strecke vom Ripperterhof Richtung Pfrimmer Weiher über eine vom Planungsbüro VIA vorgeschlagene touristische Rundtour abgebildet und die Kosten von der VG übernommen werden.

FBL Hutzenlaub erwähnt, dass bei Maßnahmen an Wegen Richtung Gemarkungsgrenze auch immer mit den angrenzenden VGs gesprochen werden sollte, ob die auf ihrer Seite dann auch etwas tun wollen. Auch ist bei Waldwegen immer das Forstamt hinzuzuziehen.

<b>3</b>	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ramsen; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Gäßchespfad"</b> <b>a. Beratung und Beschlussfassung zu den im Beteiligungsverfahren und der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen</b>
----------	---

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gäßchespfad“ wurde gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2021 bis 31.05.2021 das Beteiligungsverfahren und die Bürgerbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens sind Anregungen von verschiedenen Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern geltend gemacht worden. Den Ausschussmitgliedern liegen die eingegangenen Anregungen mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung vor. Über diesen Beschlussentwurf ist abzustimmen und zu entscheiden. Das Offenlegungsverfahren wird erst durchgeführt, wenn die Straßenplanung, der Umweltbericht, der Fachbeitrag Arten und Biotopschutz und der Fachbeitrag Naturschutz von den beauftragten Fachbüros vorliegen.

**Empfehlung:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, gemäß dem vorliegenden Beschlussentwurf der Verwaltung zu entscheiden.

<b>4</b>	<b>Tektur zum Neubau eines 2-Familienwohnhauses in der Straße Am Mühlacker; Antrag auf Befreiung zur Abweichung von der festgesetzten Traufhöhe</b>
----------	---

Bereits im Jahr 2019 wurde ein Bauantrag zum Neubau eines 2-Familienwohnhauses in der Straße Am Mühlacker im Vorlageverfahren gemäß § 67 LBauO gestellt. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Heugraben“. Allerdings wurde das Wohnhaus mit einer Traufhöhe von 6,17 m errichtet. Aus diesem Grund wurde der Bauherr von der Kreisverwaltung Donnersbergkreis aufgefordert, einen Tekturantrag einzureichen und einen Befreiungsantrag vom Bebauungsplan zu stellen.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Traufhöhe von 6 m vorgegeben. Durch das unterschiedlich hohe Hanggelände des Bauplatzes (südlicher Höhenanstieg von 1,49 m ab Straßenniveau, nördlicher u. westlicher Höhenanstieg von 3,04 m und östlicher Höhenanstieg von 2,24 m) ist eine durchgängige Traufhöhe nicht möglich. Der Bauherr stellt hiermit einen Befreiungsantrag zur Abweichung von der festgesetzten Traufhöhe. Bei der Berechnung der Traufhöhe geht er von einer mittleren ursprünglichen Geländehöhe von 80 cm aus. Gemäß beiliegendem Plan ergibt sich somit eine Traufhöhe von 6,17 m und eine Abweichung um 17 cm.

Bereits in anderen Fällen wurde im Baugebiet Am Heugraben einer Abweichung der Traufhöhe um 1,20 m zugestimmt. Aus Gleichbehandlungsgründen wird empfohlen, dem Befreiungsantrag zuzustimmen. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Ein Auszug der Planung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

**Empfehlung:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Tektur zum Neubau eines 2-Familienwohnhauses in der Straße Am Mühlacker sowie dem Antrag auf Befreiung zur Abweichung von der festgesetzten Traufhöhe um 17 cm zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

<b>5</b>	<b>Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der "Deutsche Glasfaser" zum Aufbau einer Infrastruktur mit Glasfaseranschlüssen bis in in die Gebäude</b>
----------	---

Die Ausschussmitglieder geben die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen. Die Deutsche Glasfaser plant in der gesamten Ortslage der Gemeinde Ramsen eine Glasfaserinfrastruktur aufzubauen. In diesem Zusammenhang werden Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Gebäude verlegt. Für die Grundstückseigentümer entstehen keine Kosten, wenn ein Nutzungsvertrag mit der Deutsche Glasfaser für mindestens zwei Jahre abgeschlossen wird. Danach kann der Vertrag auch wieder gekündigt werden. Mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude entsteht ein wesentlich leistungsfähigeres und zukunftsfähiges Netz.

Der Ausbau wird jedoch nur dann stattfinden, wenn mindestens 30 % bis 40 % der Haushalte einen Nutzungsvertrag mit der Deutsche Glasfaser abschließen. Zur Dokumentation der Ausbauplanung möchte die Deutsche Glasfaser einen Kooperationsvertrag mit der Ortsgemeinde abschließen. Für die Ortsgemeinde entstehen aus diesem Vertrag keine Verpflichtungen, die nicht bereits durch das Telekommunikationsgesetz geregelt sind. Die Gemeinde ist auch nicht daran gehindert einen Kooperationsvertrag mit weiteren Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche abzuschließen. Für die Ortsgemeinde entstehen aus dem Vertrag keine Kosten.

Herr Creutz von der Deutschen Glasfaser erläutert die Planung in der Sitzung und steht für Fragen zur Verfügung. Mit der Vermarktung der Nutzungsverträge bzw. der Prüfung ob sich Nutzer im ausreichenden Umfang finden, soll Anfang nächsten Jahres begonnen werden. Mit dem tatsächlichen Ausbau könnte Ende 2022 bzw. Anfang 2023 begonnen werden.

<b>6</b>	<b>Informationen aus der Veranstaltung zur Hochwasservorsorge in Ramsen</b>
----------	---

Die Ausschussmitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

Am Donnerstag, dem 11.11.2021, wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasservorsorgekonzept der Gemeinde Ramsen durchgeführt. Die Veranstaltung wurde aus Corona-Gründen nicht öffentlich durchgeführt. Eingeladen waren einzelne Vertreter der Gemeinde, der Verbandsgemeindewerke und –verwaltung Eisenberg, Vertreter der Feuerwehr, vom Hochwasser betroffene Firmen, Bürger und Vereine. Die Informationsveranstaltung wurde von Herrn Dr. Cassel vom Ingenieurbüro Obermeyer aus Kaiserslautern geleitet, der auch das Hochwasservorsorgekonzept erstellt hat. Um alle Mitglieder der Ausschusssitzungen sowie des Gemeinderates über die Veranstaltung zu informieren, liegt das Wichtigste den Ausschussmitgliedern in Schriftform vor.

<b>7</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
----------	----------------------------------

**a) Information des Ortsbürgermeisters**

Auf der östlichen Seite der Gartenstraße gibt es ein Problem mit einem Kabel der Telekom. Durch Baggerarbeiten liegen aktuell ca. 150 m Kabel im Wasser. Der Vorsitzende wird sich weiter erkundigen.

Schriftführer:  
Gez.:  
Pierre-Marcel Radetz  
Verw.-Fachangestellter

Vorsitzender:  
Gez.:  
Arnold Ruster  
Ortsbürgermeister